

Flucht und Migration

Fakten, Probleme, Positionen

Reclam Texte und Materialien

Kostenlose
Arbeitsvorschläge
für den Unterricht

Reclams Arbeitsvorschläge für den Unterricht

aus:

Texte und Materialien

Flucht und Migration

Fakten, Probleme, Positionen (UB 15074)

Für die Sekundarstufe II

herausgegeben von Elif Özmen und Anita Rösch

Flucht und Migration: Dieses Thema prägt wie kaum ein anderes die mediale und politische Diskussion. Zahlreiche Fragen sind offen und umstritten: Dürfen Staaten souverän über die Aufnahme entscheiden? Wie können Menschen aus fremden Rechts- und Kulturkreisen integriert werden? Wie viel Diversität ist Bereicherung, wann wird sie zur Gefahr? Wie viel Toleranz der einen und wie viel Anpassung der anderen ist für eine funktionierende Gesellschaft nötig?

Dieser Band, ausgelegt für die Sekundarstufe II, bietet eine didaktisch klug strukturierte Materialsammlung mit Arbeitsvorschlägen für den problemorientierten Unterricht, die alle wichtigen Aspekte des Themas berücksichtigt.



FLUCHT UND MIGRATION
FAKTEN, PROBLEME,
POSITIONEN
Für die Sekundarstufe II
herausgegeben von
Elif Özmen und Anita Rösch

134 Seiten

UB 15074 · € 5,80
978-3-15-015074-0

Lehrerservice

Reclams Lehrerservice bietet ausgewählte Titel zum Lehrerprüfpreis und weitere exklusive Sonderangebote für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen. Weitere Informationen und das Anmeldeformular für die Registrierung unter: www.reclam.de/hilfe/lehrerservice

Geschichte und Gründe der Migration

Konrad Ott: Unterscheidung zwischen Flucht und Migration

Begrifflich ist zwischen Migranten und Flüchtlingen zu unterscheiden. Der Oberbegriff zu »Flucht« und »Migration« soll im Folgenden »Wanderung« sein, und zwar jeweils unterschieden nach Ab- oder Zuwanderung. Flüchtlinge seien definiert als Schutzsuchende, denen ein weiterer Aufenthalt in ihren Heimat- und Herkunftsländern unzumutbar ist. Paradigmatische Fluchtgründe sind politische Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg. Auch geschlechtsspezifische Verfolgung, Epidemien, große Naturkatastrophen und akute Hungersnöte kommen in Betracht. Wer flieht, hat keine sinnvolle⁴ Alternative mehr. Zur Flucht ist man deshalb gezwungen, weil man zur Flucht gezwungen wird. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 bestimmt den Begriff des Flüchtlings über eine »well-founded fear of being persecuted«, d. h. eine wohlbegründete Angst vor Verfolgung. Dabei werden ein subjektives und ein objektives Moment miteinander verknüpft. Das subjektive Moment ist die Furcht, das objektive Moment deren sachliche Begründetheit. Dies verlangt einen Abgleich zwischen Befürchtungen und deren Gründen, die von einer zuständigen Instanz mit Blick auf die politische Lage in bestimmten Staaten vorgenommen werden müssen. Diese Abgleiche werden immer Deutungen und Diagnosen beinhalten und sind irrtumsanfällig wie alles, was auf Beurteilung und Ermessen beruht. Daher stellt sich die Frage nach Begründungslasten. [...]

Der Begriff des Flüchtlings ist immer intrinsisch normativ: Man versteht seine Bedeutung nicht, ohne zu wissen, dass sein korrekter Gebrauch jede moralische Person in die Pflicht nimmt. Wenn A als ein Flüchtling anzuerkennen ist, dann hat eine jede moralische Person B gegenüber A *prima facie** bestimmte Verpflichtungen. [...]

Migrantinnen hingegen möchten ihre Lebensaussichten und die ihrer Angehörigen durch Auswanderung verbessern. Ein Migrationsgrund kann deshalb auch darin bestehen, durch Auslandsüberweisungen die wirtschaftliche Lage des Familienverbandes zu Hause zu verbessern oder sich als erster Immigrant um den Nachzug weiterer Familienmitglieder⁵ bemühen zu können.

Historische Beispiele für Migration gibt es viele. Auch Deutschland war im 19. Jahrhundert ein Auswanderungsland, da die Lebensaussichten in der »Neuen Welt« als günstiger eingeschätzt wurden. Nach der gescheiterten Revolution von 1848 wanderten viele enttäuschte Demokraten in die USA aus. Auch heute noch wandern Bundesbürger aus und niemand käme auf den Gedanken, sie als Flüchtlinge zu bezeichnen.

Migrationsgründe sind in der Regel wohlüberlegt, nachvollziehbar und verständlich. Sie sind, von Ausnahmen abgesehen, moralisch nicht verwerflich und können von Bürgern, die im Wohlstand leben, nicht verübelt werden. Migrantinnen treffen eine existentiell bedeutsame Entscheidung, die ihren weiteren Lebensweg und den ihrer möglichen Nachkommen prägen wird, die aber im Unterschied zur Flucht auch hätte anders ausfallen können. Wie leicht oder schwer die Entscheidung zur Migration bei Abwägung aller Gründe fällt, ist offenbar kulturell unterschiedlich und hängt von jeweiligen Bindungen und Loyalitäten ab. Ethnologisch gesehen wäre es aber falsch, von einer homogenen Heimatverbundenheit aller Menschen und Völker auszugehen.

Natürlich kann die Entscheidung zur Migration auch aufgrund falscher Informationen erfolgen. Die Erwartungen an ein Leben in Europa sind vielfach überhöht und erfüllen sich für Migrantinnen längst nicht immer. Migration kann deshalb existentiell scheitern, wobei dieses Scheitern den zurückgebliebenen Freunden und Verwandten oft nicht offen kommuniziert werden kann. Migrantinnen verschweigen häufig, welche Berufe sie ausüben (müssen), und leiden vielfach unter psychosomatischen Störungen. [...]

Fluchtgründe nehmen uns stärker in die Pflicht als Migrationsgründe. Flüchtlinge brauchen Schutz, den »wir« als politisches Kollektiv ihnen nicht versagen dürfen. Wir gewähren politisch Verfolgten Asyl und sind gemäß der Genfer Konvention dazu verpflichtet, Kriegsflüchtlinge aufzunehmen. [...]

⁴ Es besteht noch die Alternative, entweder zu flüchten oder zu kämpfen, letzteres auf die Gefahr hin, im Kampf getötet zu werden. Aus unserer moralischen Grundhaltung heraus ist diese Alternative bei der Bestimmung von Fluchtgründen jedoch nicht relevant: Wir würden keinen Syrer mit dem Argument abweisen, er hätte ja auch bleiben und kämpfen können. Vor brutaler Gewalt darf jeder fliehen. Realpolitisch hingegen ist es nicht abwegig anzunehmen, dass dann, wenn viele fliehen und zu wenige kämpfen, die Chancen der Tyrannen steigen, an der Macht zu bleiben oder sie zu erobern.

* *prima-facie*-Pflichten: moralische Pflichten, die auf den ersten Blick Gültigkeit besitzen.

⁵ Der Begriff der Familie bezieht sich im Folgenden auf Familienverbände, wie sie in orientalischen und afrikanischen Kulturen üblich sind, nicht aber auf mitteleuropäische Klein- und Kleinstfamilien.

Zu Migrantinnen dagegen dürfen wir uns legitimerweise anders verhalten als zu Flüchtlingen; wir dürfen es auch von unseren wohlerwogenen Interessen abhängig machen, welchen Gruppen wir aus welchen Gründen die Einwanderung erlauben wollen oder nicht. Ein Menschenrecht auf Einwanderung in ein bestimmtes Land besteht völkerrechtlich gesehen nicht. Wir können durchaus für Zuwanderung sein, wenn uns dies aus Gründen des Arbeitsmarktes oder des demografischen Wandels sinnvoll erscheint. Lassen wir Migrantinnen einwandern, so beginnt ein Prozess, an dessen Ende vielfach die Einbürgerung steht, die es ebenfalls zu regulieren gilt (etwa hinsichtlich des Problems der doppelten Staatsbürgerschaft). Einwanderer werden dann zu Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund. [...]

Die Unterscheidung zwischen Flucht und Migration ist nicht so zu verstehen, als gebe es zwei streng voneinander getrennte, d. h. disjunkte Mengen mit jeweils eindeutiger Zuordnung. Vielmehr spannt die Unterscheidung ein Kontinuum zwischen zwei Polen auf: Letztlich muss nach bestimmten, rechtsstaatlich festzulegenden Kriterien entschieden werden, wer als Flüchtling und wer als Migrant eingestuft wird. Kriterien müssen Unterschiede von Einzelfällen festlegen, also im Wortsinne diskriminieren. Spätestens hier beginnen sich aber die Geister zu scheiden [...].

Unbestritten ist, dass demografische Entwicklungen, verbreitete absolute Armut, die Übernutzung natürlicher Ressourcen, Klimawandel und Wohlstandsgefälle starke Triebkräfte (drivers) zur Migration sind. Angesichts der Weltverhältnisse wäre es verwunderlich, wenn es nicht zu massenhafter Migration käme. Massenhafte Zuwanderungen sind Ereignisse, die entsprechend oft in kollektiven Ausdrücken und naturalistischen Metaphern beschrieben werden («Zustrom», «Welle», «Lawine»). Auch hier beginnen die Geister sich zu scheiden [...].

Die Massenhaftigkeit in der Realität wandernder, lagernder, in Booten gepferchter, sich vor Zäunen zusammenballender Menschen scheint nun – als normative Kraft des Faktischen – die Unterscheidung zwischen Flucht und Migration unterschwellig aufzulösen. [...] Die begriffliche Unterscheidung ist somit nicht unverrückbar gegeben, sondern wir müssen uns entscheiden, ob wir an ihr festhalten und, falls ja, wie wir normativ mit ihr im Detail umgehen wollen.

Konrad Ott: Unterscheidung zwischen Flucht und Migration. In: Zuwanderung und Moral. Stuttgart: Reclam, 2016. (Reclams Universal-Bibliothek. 19376.) S. 11–17.

1. Fassen Sie zusammen, was einen Flüchtling von einem Migranten unterscheidet.
2. Wenden Sie die Unterscheidung auf die aktuellen Zuwanderer in Deutschland an.
3. Erläutern Sie, warum die aktuelle Situation eine Unterscheidung beider Gruppen erschwert und welche Probleme sich daraus ergeben.

2022 Philipp Reclam jun. Verlag GmbH,
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen
Made in Germany 2022
RECLAM ist eine eingetragene Marke
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart
www.reclam.de